

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage N. 945 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 vom 15. 07. 2016 ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe.
2. Der Rat beschließt, die voraussichtliche Abwassergebührenhilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 134.416 € in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 gebührenmindernd zu berücksichtigen. Auf die Berechnung vom 15. 07. 2016 wird verwiesen.
3. Der Rat beschließt folgende neue (reduzierte) Gebührensätze ab 01. 01. 2017:

**Schmutzwassergebühren**

- Vollanschlussgebühr	4,56 Euro/m <sup>3</sup>
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	2,44 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleinkleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	2,51 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleinkleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Bögruben) und 83,00 Euro/ Abfuhr	0,51 Euro/m <sup>3</sup>
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 83,00 Euro/ Abfuhr	3,11 Euro/ m <sup>3</sup>

**Niederschlagswassergebühren**

**unverändert 1,17 Euro/m<sup>3</sup>.**

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 18. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhrsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10. 12. 1999.